



SV/FD1/087/2024

Informationsvorlage

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2025 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 - Vorstellung des Haushaltsentwurfes

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: Verfasser:	14.10.2024 Strümpfer, Andreas
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
30.10.2024	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	

Der Entwurf des Haushaltes 2025 wurde erarbeitet und geht mit folgenden Gesamtdaten in die Beratung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	auf	40.166.100,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	43.256.800,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen	auf	40.520.100,00 €
2.2	der Auszahlungen	auf	56.345.000,00 €

festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.441.200,00 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.101.400,00 €
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.078.900,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.972.600,00 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.000,00 €.

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum Finanzausgleich) erarbeitet.

Im **Ergebnishaushalt 2025** zeigt sich nach der Grundsteuerreform und unter Beibehaltung der Hebesätze eine leichte Einnahmeverbesserung von 253.000 €.

Bei der Gewerbesteuer wird aufgrund der aktuellen Zahlungen mit einem Zuwachs von etwa 750.000 € gerechnet. Darüber hinaus wurden für die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2024 zugrunde gelegt. Diese führen zu einer leichten Verbesserung (rd. 420.000 €) der Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren wurde bei den Zuweisungen, die die Stadt Diepholz aufgrund ihrer Steuerkraft aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich erhält, die im August bekanntgegebenen Orientierungsdaten angewandt. Dies führt aufgrund der gestiegenen Steuerkraft zu einer verringerten Zahlung von Schlüsselzuweisungen von rd. 200.000 € in 2025.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind erhöhte Erträge von rd. 200.000 € eingeplant. Das basiert in erster Linie auf erhöhte Baugenehmigungsgebühren. Mit verringerten Erträgen ist bei den privatrechtlichen Entgelten zu rechnen, da das Mietobjekt Kohlhöfen aufgegeben werden soll.

Bei den Finanzerträgen schlägt die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Huntetal erheblich mit einem Minus von rd. 960.000 € zu Buche.

Aufgrund der aktuell günstigen Guthabenzinsen ist mit höheren Zinserträgen von etwa 80.000 € zu rechnen. Für das Jahr 2025 sind Gesamterträge von 40.166.100 € eingeplant

Demgegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 43.256.800,00 €. Dies sind rd. 1,4 Mio € Aufwendungen mehr als für das laufende Haushaltsjahr 2024 eingeplant sind.

An dieser Steigerung sind beispielsweise die insbesondere tarifvertrags- und besoldungsrechtlichen Personalkostenerhöhungen mit etwa 660.000 € einschließlich der durchzuführenden Pflichtrückstellungen beteiligt. Auch die Unterhaltung der Straßen und Wege bzw. die Anlagen daran erhöht sich um etwa 240.000 €. Demgegenüber verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um etwa 200.000 €. Ein weiterer Bereich, der wiederum Kostensteigerungen zu verzeichnen hat, sind die Transferaufwendungen. Sie steigen 2025 um rd. 300.000 € im Vergleich zum Vorjahr. An dem Steigerungsbetrag sind in diesem Jahr mit über 260.000 € die Aufwendungen für die Ganztagschulbetreuung beteiligt.

Für die Aufstellung des Haushaltes 2025 wurden seitens der Verwaltung nochmal alle Positionen überprüft und möglichst optimiert. Insgesamt können damit aber nicht die verschiedenen Kostensteigerungen kompensiert oder gar Einsparungen erzielt werden.

Insbesondere der Wegfall der Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit annähernd 1 Mio € ist nicht auszugleichen.

Dementsprechend wird der Ergebnishaushalt 2025 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.090.700 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.233.369,81 € (Jahresabschluss 2023) ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt 2025** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt 2025. In der Planung ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 339.800 €. Dieser Saldo deckt die geplanten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 271.000 € ab und beeinträchtigt nicht die Genehmigung des Haushaltes 2025.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung

bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen berücksichtigt worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2025 aufgenommen. Die umfangreichsten Projekte bilden dabei der Umbau der Grundschule an der Hindenburgstraße, die Krippe am Groweg und die Mensaanbauten an den Grundschulen Aschen und St. Hülfe-Heede. Außerdem soll ein neues Feuerwehrfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Aschen ausgeschrieben werden. Auch ein Erschließungsabschlag für den Ausbau der Reessingstraße ist vorgesehen. Weiter sind verschiedene Maßnahmen zur Sanierung des Bereiches am Sportplatz Mühlenkamp vorgesehen. Insgesamt plant die Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2025 Investitionen von rd. 17,97 Mio. €.

Bei geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.078.900,00 € verbleibt in der Planung der Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 15.893.700 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit kann der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur sehr wenig beitragen.

Durch die Planungen und bereits beauftragten Projekte aus Vorjahren wird der liquide Mittelbestand bzw. das angelegte Finanzvermögen der Stadt Diepholz Ende 2024 rd. 5,0 Mio. € betragen (Hochrechnung).

Dies bedeutet für die Aufstellung des Haushaltes 2025 die Ausweisung einer **Ermächtigung zur Kreditaufnahme von bis zu 11.000.000 €**.

Der Finanzhaushalt 2025 ist auch gleichzeitig der Finanzplan für die kommenden drei Haushaltsjahre und macht deutlich, dass auch für das Haushaltsjahr 2026 nach derzeitiger Planung mit erheblichen Fehlbeträgen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen ist.

Sofern durch die Haushaltsaufstellungsverfahren in den kommenden Jahren keine weiteren Auszahlungen eingeplant werden, führt die Umsetzung des jetzt zur Verabschiedung vorgelegten Finanzplanes zu weiteren Kreditaufnahmen von rd. 29 Mio. € und damit zu einer Gesamtverschuldung der Stadt Diepholz von über 30,0 Mio.€.

Finanzierung:

Anlagen:

gez. Marré
Bürgermeister